

Musik im Freien

Bausteine Hygienekonzept

Posaunenchorarbeit in der EKKW

20.08.2020

Grundsätzliche Regelungen

- Mindestabstand 1,5 m, bei ausnahmsweiser Unterschreitung des Mindestabstands ist das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung (MNB) Pflicht. Beim Musizieren gelten differenzierte Abstände.
- Befolgen der Husten-Nies-Etikette
- Häufiges Händewaschen oder Desinfizieren, insbesondere nach Kontakt mit dem Kondensat aus den Blechblasinstrumenten
- Kein Körperkontakt
- Fernbleiben von der Veranstaltung bei:
 - Typischen Krankheitssymptomen wie Fieber über 38°C plus trockener Husten / Halskratzen / Verlust des Geruchs/Geschmackssinns
 - Wissenlichem Kontakt mit einer mit Sars Cov-2 infizierten Person in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung
 - Rückkehr aus einer durch das Robert-Koch-Institut als Risikogebiet eingestuften Region für 14 Tage, bzw. bis ein negatives Testergebnis vorliegt

Lärmschutz / Nachbarschaftsrecht / kommunale Verordnungen

- Alle Veranstaltungen werden im Einklang mit den Verordnungen des Landes und den Anordnungen und Ausführungsregeln der örtlichen Behörden durchgeführt.
- Die Regeln des Nachbarschaftsrechts und des Lärmschutzes werden eingehalten.

Genehmigungen / Protokolle / Anwesenheitslisten

- Der Kirchenvorstand oder ein entsprechendes Gremium genehmigt das Hygienekonzept und das Veranstaltungsformat / die Veranstaltungen.
- Für jede Veranstaltung des Posaunenchores wird eine Anwesenheitsliste geführt. Sie enthält Name, Vorname, vollständige Adresse und Telefonnummer aller Teilnehmenden. Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen können die Adressen und Telefonnummern der Teilnehmenden auf einem gesonderten Blatt vermerkt werden, wenn dieses Blatt zusammen mit den gesammelten Anwesenheitslisten aufbewahrt wird.
- Die Anwesenheitslisten werden vier Wochen aufbewahrt und danach entsorgt.
- Abweichungen von dem Hygienekonzept werden in der Anwesenheitsliste möglichst genau vermerkt.

Detailregelungen für Musik im Freien

Maximale Teilnehmendenzahl ¹	unbegrenzt
Mindestabstand grundsätzlich	1,5 m
Mindestabstand beim Spielen	2 m in alle Richtungen

Mindestabstand zur Ensembleleitung und zu Zuhörenden	3 m
Gemeindesingen unter Einhaltung der für Gottesdienste erlassenen Hygieneregeln	uneingeschränkt erlaubt
Maximale Musizierzeit ²	unbegrenzt

¹Die kommunalen Verordnungen sind zu beachten.

²Die Regeln des Nachbarschaftsrechts und des Lärmschutzes sind zu beachten.